



Stadt Leverkusen

NEUDRUCK

Antrag Nr. 2021/1235

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

13.01.2022
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	13.12.2021 (vertagt)	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	20.01.2022	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	24.01.2022	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	07.02.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	14.02.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Förderung von PV-Anlagen für Mieter/innen und Kleingärtner/innen
- Änderungsantrag der Klimaliste Leverkusen vom 06.12.2021 zum Antrag Nr. 2021/1207

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Der Neudruck wurde erforderlich, da die Beratungsfolge des Antrags erweitert wurde.

Anlage/n:

1235 - Antrag

Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen ·

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

FAX: 0214 / 406-8802

06.12.2021

Änderungsantrag zur Vorlage 2021/1207 Förderung von PV-Anlagen für Mier*innen und Kleingärtner*innen (Antrag Die Linke)

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie oben genannten ergänzenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Die zuständigen Gremien mögen bitte beschließen:

Neben der Förderung von Balkonsolargeräten wird gleichsam eine Förderung von stationären PV-Anlagen für private Hauseigentümer durch die Stadt Leverkusen und/oder den kommunalen Energieversorger EVL geprüft.

Begründung:

Die Förderung von ambulanten Balkonsolargeräten stellt einen barrierearmen Einstieg in die eigene Stromerzeugung dar.

Um auch in Leverkusen die Energieversorgung kurzfristig und flächendeckend auf erneuerbare Energieversorgung umzustellen, ist der massive Ausbau der Photovoltaik auf privaten und kommunalen Gebäuden vorzunehmen.

Photovoltaikanlagen werden entgegen solarthermischen Anlagen, Wärmepumpen und Batteriespeichern derzeit staatlich **nicht** gefördert.

Die Einspeisevergütungen für selbst erzeugten Strom sind seit Jahren degressiv.

Um privaten Hausbesitzern die Entscheidung für eine Investition in eine eigene PV-Anlage zu erleichtern,



sind entsprechende kommunale Förderprogramme ggf. auch in Verbindung mit den kommunalen Energieversorgern zu prüfen.

Über entsprechende Mieterstrommodelle können zusätzlich auch Mieter von der lokalen Energiewende profitieren.

Vorab vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen,

Klimaliste Leverkusen

Benedikt Rees